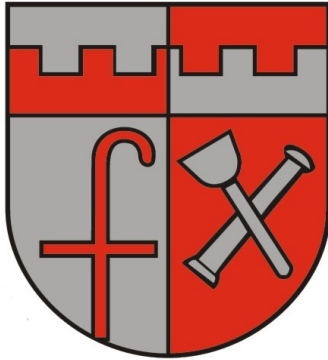


Ortsgemeinde Kordel



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 3

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:

FB 5.3 - Bauleitplanung, Dorferneuerung und -entwicklung, Liegenschaften, Allgemeine Rechtsfragen

Datum:

03.08.2023

Beratungsfolge:

Ortsgemeinderat Kordel

Sitzungstermin:

14.09.2023

Betreff: Zeitlich begrenzte Aufstellung einer Funkstation, bestehend aus einem Stahlgittermast in einer Höhe von 40 m über Geländeneiveau und der zugehörigen Systemtechnik auf dem Grundstück Gemarkung Kordel, Flur 4, Parzellen-Nr. 20/10

Der Ortsgemeinderat Kordel erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: nein

Problembeschreibung/Begründung:

Beantragt wird eine zeitlich begrenzte Aufstellung einer Funkstation mit einem Stahlgittermast in einer Höhe von 40 m über dem Geländeniveau und der zugehörigen Systemtechnik.

Auf die beigefügten Antragsunterlagen wird verwiesen.

Es handelt sich um ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB. Diese sind genehmigungsfähig, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Entgegenstehende öffentliche Belange sind nicht ersichtlich und die Erschließung ist über den Wirtschaftsweg gesichert.

	Bei finanz. Auswirkungen: /	Bei Vergaben: /			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Medard Roth Ortsbürgermeister